

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 5

Artikel: Freiheit und Autorität
Autor: Rittmeyer, Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Freiheit und Autorität

Von Ludwig Rittmeyer

Illustration von H. Tomamichel

Warum ich ein so allgemeines und theoretisches Thema wähle, anstatt mich mit einer praktischen Einzelfrage, deren es heute doch so viele gibt, zu beschäftigen?

Gerade weil wir uns heute nur noch mit Einzelfragen abgeben und ich glaube, dass die Vernachlässigung des Allgemeinen der Grund dafür ist, dass wir im

Speziellen nur so mühsam vorwärtskommen.

Ist die Frage « Freiheit und Autorität » wirklich graue Theorie, mit der man sich abgeben kann, wenn man Zeit und Lust hat? Ist sie nicht die Frage der Fragen, das Thema, um das Herrscher und Völker seit Beginn der Menschheit ringen,

die Frage, um die keiner von uns herumkommt, wenn er ein Verhältnis zu Gott finden, wenn er ein rechter Vater, Sohn, Offizier oder Soldat, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Freund und Kamerad, überhaupt ein Glied der Gesellschaft sein will? So werden auch wir uns damit befassen. In diesen Zeilen wird allerdings nur kurz von Freiheit und Autorität im Staate die Rede sein.

Es sind kaum zwei Jahre her, seitdem Tausende von Schweizerbürgern mit Spannung verfolgt und im Geiste miterlebt haben, was in Deutschland geschah. Tausende von Schweizern haben den Aufbruch des grossen deutschen Volkes miterlebt, und keiner, der etwas wert ist, blieb kalt. Viele haben die Schwerfälligkeit unseres Volkes bedauert

und viele einen grossen und starken Mann ersehnt, der unsere verfahrene Politik, unser überlebtes System, Parteien und Parlamente aufhebe und als autoritärer Führer unser Geschick in die Hand nehme, auch wenn es die Freiheit koste.

Aber wer den Aufbruch erlebt hat, den haben auch der 30. Juni und der 25. Juli des vergangenen Jahres erschüttert. Und plötzlich sehen wir sie alle vor uns, diese Tausende von Menschen, die um ihres Blutes, um ihres religiösen und politischen Glaubens willen kämpfen, leiden, gefangen sitzen oder ermordet sind, in Deutschland und anderswo, Österreich, Russland, Italien, Spanien, Jugoslawien und allüberall, wo es keine Freiheit mehr gibt. Und wir kehren gern zurück zur



Albert Reinhardt

Pinselzeichnung

Freiheit, der vielgeschmähten und verlachten, und lobpreisen sie, die allein unser Leben lebenswert macht.

Und dennoch würde es von geringer Reife unseres Denkens zeugen, wenn wir alles vergässen, was wir vor kurzer Zeit noch kritisierten, als wir herfielen über Regierung und Parlament, als wir einer stärkern Hand riefen und die Freiheit in unserer Wirtschaft als Chaos und als die Wurzel unserer Wirtschaftskrise geisselten.

Weder Autorität, noch Freiheit, was denn? Nicht Autorität, nicht Freiheit allein, sondern Freiheit und Autorität. Denn Freiheit ohne Autorität ist keine wahre Freiheit, und Autorität ohne Freiheit ist Diktatur.

Haben wir den Beweis dafür nicht in der Hand? Wohin hat uns die uneingeschränkte Freiheit von Handel und Gewerbe geführt? Zum Recht des Stärkern und zur Versklavung der wirtschaftlich Schwachen. Und wohin hat uns die Verletzung von Artikel 31 der Bundesverfassung gebracht? Zur Wirtschaftsdiktatur des Volkswirtschaftsdepartementes, dem hierzu nichts als der Titel fehlt.

Wir wollen Freiheit und Autorität, beide zusammen. Aber ist es denn nicht eine Selbstverständlichkeit, was ich hier schreibe? Weiss nicht jeder stimmfähige Schweizerbürger, dass unsere politische Freiheit keine absolute Freiheit ist, wo jeder tun und lassen kann, was er gerade will, sondern eine Freiheit in Ordnung, eingeschränkt durch die Autorität des Staates? Ist einer so einfältig, zu sagen, wir hätten keine politische Freiheit, weil nicht ein jeder regieren, Gesetze geben und richten kann, sondern nur der, der nach einer bestimmten Ordnung dazu berufen ist? Kann einer sagen, wir kennen die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht, nur deshalb, weil nicht jeder nach Lust und Laune den Glauben und das Heiligste des andern beschmutzen und schmähen darf? Freiheit in der Ordnung, eingeschränkt durch die Autorität des Staates, ist uns eine Selbstverständlichkeit.

Aber ist es nicht eigentlich, dass wir immer nur die eine Hälfte sehen, die politische Freiheit, bei der wir die Einschränkung der Freiheit durch die Autorität des Staates als Selbstverständlichkeit hinnehmen, dass wir aber immer dann, wenn einer auch die wirtschaftliche Freiheit in Ordnung bringen möchte, die Freiheit in Gefahr glauben, Acht und Bann über den Neuerer verhängen und von Anzug von Kommunismus, Sozialismus oder Faschismus reden?

Es wird heute viel von Schaffung einer Volksgemeinschaft gesprochen und damit doch wohl, wenn der Ruf ernst gemeint ist, an die Beseitigung der wirtschaftlichen Gegensätze und Kämpfe gedacht. Wie sollen wir aber diese Gemeinschaft schaffen, wenn unser Fundament, der Artikel 31 der Bundesverfassung, die uneingeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit ist? Hat die absolute Freiheit je schon eine Gemeinschaft geschaffen und nicht im Gegenteil zur Zersplitterung, zum Kampf aller gegen alle, zur Unterjochung geführt? Wer eine Volksgemeinschaft will, kann den Artikel 31 der Bundesverfassung nicht mehr wollen, das ist für ihn so selbstverständlich, wie es lächerlich wäre, eine Bundesverfassung zu wollen aus dem einzigen Artikel: Alle Schweizer sind frei. Nicht Freiheit allein, sondern Freiheit und Autorität auch in der Wirtschaft.

Weshalb will uns die Selbstverständlichkeit von Paarung von Freiheit und Autorität auch im Wirtschaftsleben nicht in den Kopf? Etwa weil es jahrelang mit der Freiheit allein gut ging und, wenn die Krise vorbei ist, auch wieder gehen wird?

Glaubt einer wirklich, dass die kleine Schweiz, wenn die Krise vorbei sei, sich wieder gestalten könne, zuzusehen, wie einerseits schweizerische Unternehmer sich im In- und Ausland kraft ihrer uneingeschränkten Freiheit ruinieren wie bisher, und anderseits grosse englische, amerikanische oder gar japanische Unternehmer kraft unserer Freiheit sich

bei uns Monopole erobern, bis ihnen unsere Wirtschaft ausgeliefert ist?

Und hat auf der andern Seite tatsächlich die Freiheit des Handels und des Gewerbes soviel Gutes geschaffen, dass wir sie ohne weiteres wieder herbeisehn? Hat nicht die Zeit der absoluten Freiheit die Klassenkämpfe geschaffen, den Krieg, Nachkrieg und die heutige schwere Zeit in sich getragen, die wir unsren Kindern ersparen möchten? Wären wir nicht besser daran, wenn wir schon früher eingegriffen und auch im Wirtschaftsleben der Freiheit die Autorität zur Seite gestellt hätten? Tun wir es wenigstens heute, solang es noch möglich ist!

Die Einschränkung der absoluten Wirtschaftsfreiheit kommt nicht dadurch, dass der Staat selbst wirtschaftet. Nicht der Staat, sondern der einzelne soll weiterhin schaffen, arbeiten und Träger des Lebens und der Wirtschaft sein. Der Staat soll mit seiner Autorität vielmehr nur ordnen, indem er das Faustrecht verunmöglicht, dem wirtschaftlich Schwachen die Freiheit erhält. Praktisch ausgedrückt ist seine erste Aufgabe die Schaffung eines Kartell- und Trustgesetzes im weitesten Sinne des Wortes, damit Kartelle, Trusts, Unternehmer- und Arbeiterorganisationen von links und rechts sich unterordnen als Glieder eines Staates politisch und wirtschaftlich Freier.

Will der Staat die Wirtschaft ordnen, so muss er etwas von ihr verstehen, wenn er nicht ungerecht werden und alles verderben will. Sein Verständnis holt der Staat bei einem Wirtschaftsrat, der Regierung und Parlament beratend zur Seite steht, und selber aus den Organisationen der Wirtschaftenden, den Berufsverbänden, bestellt wird. So wissen wir, wie im politischen Parlament, wer in der Wirtschaft massgebend ist und müssen nicht fürchten, dass Unbekannte, unverantwortliche Mächte und Zufälligkeiten unser Schicksal bestimmen. Der Staat Ordner der Wirtschaft: Die ordnende Hand selbst der Wirtschaftsrat,

gewählt und bestellt aus den Organisationen der Wirtschaft, dem Volke selbst.

Je mehr Macht beim Staate liegt, sei es in der Politik, sei es in der Wirtschaft, desto grösser ist die Gefahr des Missbrauchs. So ist denn die Freiheit nicht genügend gesichert mit der Wahl der Verantwortlichen durch das Volk selbst und die Furcht, nach einer Amts dauer vielleicht nicht mehr gewählt zu werden. Erhöhter Machtübertragung muss vielmehr auch die Möglichkeit entsprechen, die Gewählten jederzeit abberufen zu können. Gegenüber einem Parlament, das sein Notrecht, die dringlichen Bundesbeschlüsse, missbraucht, verlangen wir ein jederzeitiges Abberufungsrecht durch Volksinitiative. Gegenüber einem diktatorischen Wirtschaftsrat oder, um ein schon heute praktisches Beispiel zu nennen, dem Verwaltungsrat der Bundesbahnen, ein jederzeitiges Abberufungsrecht durch Volk oder Parlament. Dann ist die Freiheit mit der Autorität gepaart, im Gegensatz zur absoluten Autorität, der Diktatur, in welcher es keine Möglichkeit gibt, dem Diktator ein Halt zu gebieten.

Ich machte hier in aller Kürze einige Vorschläge, die in der Verfassung niedergezulegen sind und mit der Totalrevision derselben kommen müssen. Sie werden ein Anfang sein für eine Ordnung im Wirtschaftsleben und damit, durch Paarung von Freiheit und Autorität, auch in der Wirtschaft eine Volksgemeinschaft schaffen helfen. Allein werden sie dieselbe allerdings nicht herbeiführen, weil die Volksgemeinschaft nicht durch Artikel und Paragraphen, sondern nur durch einen neuen Geist, eine neue Gesinnung, kommen kann. Ich nenne diese Gesinnung die der Kameradschaft, in der jeder den andern als notwendiges Glied erkennt, ohne das auch das eigene liebe Ich nicht leben kann. Der Geist der Kameradschaft allein, und nicht die Paragraphen, wird die Frage nach Freiheit und Autorität restlos lösen und zur Antwort geben: Für mich den Zwang der Autorität, für den Kameraden die Freiheit.